

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/318

Verwaltungsausschuss

am 05.12.2019

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 12.12.2019

TOP:

1. Satzung zur Änderung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Laatzen

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Laatzen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstigen Entschädigungen der Rats-, Ortsrats- und sonstigen Mitglieder in den Gremien der Stadt Laatzen soll ab Januar 2020 über das sog. Sitzungsdienstprogramm erfolgen. Dazu ist es notwendig, die Fälligkeiten der einzelnen Entschädigungen auf einen Auszahlungszeitpunkt zu bündeln.

Derzeit werden das Sitzungsgeld, der Verdienstaufschlag und die Entschädigung für die Nutzung des privaten PC monatlich nachträglich, die Aufwandsentschädigung im Voraus gezahlt. Die Praxis mit den unterschiedlichen Fälligkeiten lässt eine monatliche Zuordnung der Zahlungen ab Januar 2020 nicht zu.

Aus diesem Grund wird § 7 – Auszahlung der Entschädigung, wie in der Anlage zu dieser Drucksache aufgeführt, geändert.

Berücksichtigt ist hier auch die Gleichstellung der Fälligkeit der Aufwandsentschädigung für die Feld- und Forsthüter.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 01 Lü		- 30 -			

Für den Verdienstausfall sowie sämtliche Nachteilsausgleiche sind zudem die individuellen regelmäßigen Arbeitszeiten zu erfassen. Verstanden werden sollten hier nur die Zeiten, die im Rahmen der normalen Arbeitszeit der Einkommenserhaltung dienen (siehe Kommentar R. Thiele Randnummer 10 zu § 55 sowie IV, 3 der Empfehlungen der Entschädigungskommission). Hierzu werden zeitnah neue Antragsformulare vorgelegt.

In Vertretung

Melanie Reimer

Anlage